



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Droyßig



Haushaltssatzung der Gemeinde Droyßig für das Haushaltsjahr 2023

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Droyßig, die folgende, vom Gemeinderat der Gemeinde Droyßig in der Sitzung am 29.03.2023 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss in der Sitzung vom 11.07.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Droyßig voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 2.663.600 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 3.005.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.395.000 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2.723.700 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 626.200 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 70.600 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 103.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, **wird auf 0 Euro festgesetzt.**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, **wird auf 0 Euro festgesetzt.**

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen

Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 2.260.000 € Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| 2. für die Grundsteuer (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

Droyßig, den 29.11.2023

Evelyn Billing
Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 107 Abs. 4, § 108 Abs. 2 oder § 110 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunaufsicht des Burgenlandkreises am 29.06.2023 unter dem Aktenzeichen 151401/M/52.115/2023 sowie Änderungsbescheid vom 29.11.2023 erteilt worden und durch Beitrittsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig vom 11.07.2023 wirksam.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom

11.12.2023 bis 28.12.2023

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Zimmer 224 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

- | | |
|-------------|--|
| montags | 13:00 bis 15:00 Uhr |
| dienstags | 09:00 bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 bis 18:00 Uhr |
| mittwochs | keine Sprechzeiten |
| donnerstags | 09:00 bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 bis 15:00 Uhr |
| freitags | keine Sprechzeiten |

Droyßig, den 29.11.2023

Evelyn Billing
Bürgermeisterin der Gemeinde Droyßig



Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

